

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass mein Kind

→ _____
Vorname, Name

trotz der gegenwärtig herrschenden Pandemie des SARS-CoV-2 an der Wochenendfahrt der KJG St. Helena Rheindahlen in das KJG-Bildungshaus in Steckenborn, NRW vom 13.11. – 15.11.2020 teilnimmt und übertrage für diese Zeit den Teamer*innen der Fahrt die Aufsicht und Betreuung meines Kindes. Ich habe mein Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass es die zum Abfahrtszeitpunkt gültige Corona-Schutzverordnung einhalten muss und den Anweisungen der Teamer*innen Folge zu leisten hat.

Ich bin damit einverstanden, dass bei meinem Kind während der Wochenendfahrt medizinische Daten in Form von kontaktlosen Infrarot-Temperaturmessungen & Symptomabfragen durch das Leitungsteam erhoben, erfasst und für mind. vier Wochen nach Maßnahmenabschluss gespeichert werden. Ich akzeptiere, dass diese Daten bei Bedarf, zusammen mit Kontakt- & Personendaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer), zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten den öffentlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden können.

Mein Kind nimmt auf eigene Gefahr einer möglichen potentiellen Ansteckung/Infektion mit dem SARS-CoV-2 trotz umfangreich getroffener Hygiene- & Infektionsschutzregeln an der Wochenendfahrt vom 13.11. – 15.11.2020 in Steckenborn teil und verzichtet – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenüber den während der Maßnahme ehrenamtlich tätigen Jugendleiter*innen sowie seinem Vorstand auf Ersatz etwaiger Schäden, die vor, während und/oder infolge einer Infektion mit dem genannten Virus entstehen, entstanden sind oder eine Infektion begünstigt haben. Dies gilt, insoweit die Schäden nicht durch Versicherungsleistungen ausgeglichen werden können. Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der*die Teilnehmer*in gegenüber den Jugendleiter*innen sowie seinem Vorstand auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtschutzversicherung übernommen werden.

Während der Reise meines Kindes bin ich/sind wir unter folgender Adresse zu erreichen:

Name: _____

Telefon: _____

Während der Fahrt werden durch den Veranstalter (KJG St. Helena Rheindahlen) Fotografien der Teilnehmer*innen angefertigt. Der*Die Teilnehmer*in willigt in die Verwendung dieser Fotografien dahingehend ein, dass diese in Publikationen des Veranstalters (gedruckt, online auf der Website des Veranstalters und in sogenannten sozialen Netzwerken) verwendet werden.

Weiterhin willigt der*die Teilnehmer*in ein, dass erstellte Fotografien zur Bewerbung von Fahrten des Veranstalters genutzt werden dürfen, sowohl bei gedruckten Publikationen, insbesondere Werbeflyer, als auch online, insbesondere auf der Website des Veranstalters.

Vom Veranstalter erstellte Fotografien dürfen zudem zur Berichterstattung über stattgefundene Fahrten zur Veröffentlichung in Print- und Onlineausgaben an die Presse übergeben werden. Der*Die Teilnehmer*in ist sich bei versagter Einwilligung darüber im Klaren, dass keine Fotografien vom ihr*ihm, insbesondere keine Gruppen- oder Erinnerungsfotos, durch den Veranstalter angefertigt werden.

→ _____

(Datum)

→ _____

(Unterschrift einer sorgeberechtigten Person)

→ _____

(Unterschrift Teilnehmer*in)

Einverständniserklärung PKW-Mitnahme

Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind

→ _____
Vorname, Name

während der Wochenendfahrt der KJG St. Helena Rheindahlen vom 13.11.2020 bis zum 15.11.2020 in das KJG-Bildungshaus in Steckenborn, NRW für Ausflüge, Einkäufe und eventuelle Arztbesuche in beliebigen PKWs mitfahren darf, der von Mitgliedern des Betreuungsteams geführt wird, welche im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B sind.

Mein Kind fährt in den, dem Leitungsteam zur Verfügung stehenden PKWs, die von der oben genannten Personengruppe geführt werden, auf eigene Gefahr mit und verzichtet – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenüber Fahrer*in und Halter*in auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch Versicherungsleistungen ausgeglichen werden.

Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der/die Mitfahrer*in gegenüber Fahrer*in und Halter*in auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtschutzversicherung übernommen werden.

Mönchengladbach, _____

→ _____
(Unterschrift einer sorgeberechtigten Person)